

Richtlinie

Naturschutzfonds Stadt Waiblingen

Naturschutzfonds
Stadt Waiblingen



Fördergegenstand Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, allgemeine Naturschutzmaßnahmen

Förderbudget 2019	5.000 €
Zeitraum Antragstellung	1. April 2019 bis 1. November 2019
Antragsberechtigte	Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Organisationen in Waiblingen
Förderantrag	Schriftlich über Antragsformular <ul style="list-style-type: none">• abrufbar über www.waiblingen.de• per E-Mail an umwelt@waiblingen.de• Doppelförderung ausgeschlossen, Maßnahme noch nicht begonnen• Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Förderwürdigkeit• Antragsformular sowie Anhang mit maximal zwei Seiten inkl. Bilder, mit Erläuterung der geplanten Ausgaben
Fördersumme	Richtet sich nach der Förderwürdigkeit und wird von der Stadt Waiblingen festgelegt
förderfähige Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Naturnahe Gartengestaltung (z.B. altes Holz, Laub, Steine, „Wildes Eck“ (=Zulassen der Sukzession), Blühflächen, Anlage einer Hecke aus einheimischen Gehölzen, Blühfläche aus einheimischen Arten, Anlage von Insektenhotel, Nistkasten, Fledermauskasten, Totholzhaufen, Trockenmauer, Entsiegelung ...)2. Gewässer, -renaturierung (Z.B. naturnaher Teich mit heimischer Ufervegetation, Tümpel, ökologische Aufwertung eines Gewässers, ...)3. Gebäude-, Fassadenbegrünung (einheimische, blütenreiche Balkonpflanzen, Kräuter, Dachbegrünung, ...) - bei rechtlichen Festsetzungen keine Förderung!4. naturschonende Pflege/ Bewirtschaftung (Mahd mit Messerbalken, Beweidung, ...)5. sonstige Naturschutzmaßnahmen6. Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz
Ausführungszeitraum	Bis 12 Monate nach Bewilligung
Auszahlung	bis maximal 15 Monate nach Bewilligung

bitte wenden →